

# DIE THEOLOGIE ALS WISSENSCHAFT IN IHRER BEDEUTUNG FÜR DIE KIRCHLICHE PRAXIS

Gottfried Adam, Wien

Wir sind hier zusammgekommen als Vertreter von drei unterschiedlichen theologischen und kirchlichen Traditionen: nämlich der orthodoxen, der römisch-katholischen und der protestantischen Tradition. Die protestantische Seite ist durch Herrn Kollegen Robert Schelander und mich vertreten. Während Kollege Schelander die Fragen des Studienprogramms behandelt, geht es in meinem Beitrag um die Theologie als Wissenschaft und ihren Zusammenhang und ihr Zusammenspiel mit der kirchlichen Praxis.

## 0. Zur Vorgehensweise

Dabei möchte ich das Thema nicht deduktiv und auf dem Wege einer wissenschaftstheoretischen Reflexion behandeln, sondern deskriptiv und das heißt phänomenologisch angehen. Im Ausgang von unserer Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Wien möchte ich exemplarisch beschreiben und konkret zeigen, wie eine evangelisch-theologische Fakultät im deutschsprachigen Raum „funktioniert“. Das „Funktionieren“ wird im Blick darauf beschrieben, was eine Fakultät hinsichtlich der kirchlichen Praxis, d.h sowohl im Blick auf die kirchenleitende Ebene als auch im Blick auf die Praxis-Ebene in den Kirchgemeinden zu leisten vermag. Dieser Fokus auf die religiöse Praxis bedingt, daß der Aspekt der Forschung zwar nicht ausgeblendet wird, aber doch nicht den primären Fokus für den Vortrag bildet. Aufgrund dieser gewählten Vorgehensweise gliedert sich mein Vortrag in die folgenden drei Teile:

- Zunächst gehe ich auf das Verhältnis von Theologie und Kirche in institutioneller Hinsicht ein und spreche: (1) Zum Verhältnis von Theologie und Kirche im deutschsprachigen Protestantismus.
- Sodann handle ich über: (2) Die Fakultät als Ort theologischer Forschung. Dabei kommen auch jene Fragen in den Blick, die sich gegenwärtig als besondere Herausforderungen für die Theologie erweisen.
- Schließlich geht es um die Bedeutung der Theologie als Wissenschaft in ihrer Bedeutung für die kirchliche Praxis: (3) Formen der Kommunikation zwischen Theologie und Kirche. Hier wird zu klären sein, wo und wie theologisch-wissenschaftliches Arbeiten und kirchliche Rezeption sich im protestantischen Bereich miteinander verbinden bzw. verbunden sind.

## 1. Zum Verhältnis von Theologie und Kirche im deutschsprachigen Protestantismus

Wenn wir uns der Frage nach dem Verhältnis von Theologie und Kirche im Bereich des deutschsprachigen Protestantismus, d.h. konkret in den Ländern Österreich, Deutschland und der Schweiz, zuwenden, so treffen wir auf eine Reihe von institutionell-rechtlichen Rahmenbedingungen.

### 1.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

die – bei Divergenzen in Detailfragen – in den großen Grundlinien doch ein - auf das Ganze gesehen - gleiches Grundmuster aufweisen:

- *Erstens*: Die Evangelisch-Theologischen Fakultäten stellen keine kirchlichen Einrichtungen dar, sie sind vielmehr ein fester Bestandteil der staatlichen Universitäten, wobei sie in der Regel als eine eigene Fakultät organisiert sind. Praktisch ist es dabei so, daß in Verträgen zwischen Staat und Kirche, die die gemeinsam interessierenden Fragen regeln, den Kirchen jeweils die Existenz von Fakultäten garantiert wird, die die Ausbildung von Pfarrer/innen und Religionslehrer/innen vornehmen sollen.
- In Österreich gibt eine Regelung auf der nationalen Ebene, die sich im „Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche. Protestantengesetz“ vom 6. Juli 1961 findet. In diesem gesetzlichen Regelwerk wird in § 15 der Bestand der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Wien garantiert.<sup>1</sup>

(1) Der Bund hat der Evangelischen Kirche für die wissenschaftliche Ausbildung des geistlichen Nachwuchses sowie zum Zwecke der theologischen Forschung und Lehre den Bestand der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Wien mit mindestens sechs ordentlichen Lehrkanzeln, darunter je einer für die systematische Theologie des Augsburgischen und des Helvetischen Bekenntnisses, zu erhalten. Hiebei ist dem mehrheitlich Lutherischen Charakter der Evangelischen Kirche Rechnung zu tragen.

(2) Die Mitglieder des Lehrkörpers der Evangelisch-Theologischen Fakultät, nämlich ordentliche und außerordentliche Universitätspro-

---

<sup>1</sup> *Martha Seböck*, Universitätsgesetz 2002. Gesetzestext und Kommentar, Wien, 2. Aufl. 2003, S. 133: „Nach dem Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche kommt der Evangelisch-theologischen Fakultät an der Universität Wien eine im Sinn der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung als selbständige Organisationseinheit zu verstehende Bestandsgarantie zu. Sie ist vom Staat zu erhalten, muß aber nicht notwendigerweise als Fakultät bezeichnet werden.“

fessoren, emeritierte Universitätsprofessoren, Universitätsdozenten und Lehrbeauftragte müssen der Evangelischen Kirche angehören.<sup>2</sup>

- In Deutschland gibt es keine Regelung auf der nationalen Ebene, sondern es bestehen Staatskirchenverträge zwischen den einzelnen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg usw.) und den jeweiligen Landeskirchen (d.h. z.B. der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, den beiden Evangelischen Kirchen in Hessen oder der Evangelischen Landeskirche Hannover usw.). Auch in der Schweiz ist die Regelung nicht auf der nationalen, sondern auf der kantonalen Ebene angesiedelt.
- Im Blick auf die Besetzung der Professorenstellen ist damit eindeutig geregelt, daß die Professoren-, Dozenten-, und Assistentenstellen nicht durch die Kirche besetzt werden. Vielmehr werden die Stellen seitens der Universität öffentlich ausgeschrieben und in einem Verfahren, das sich nach den Regeln der Hochschule richtet, besetzt. Die Bewerber/innen müssen dabei Mitglied der Evangelischen Kirche sein. Bei der Besetzung von Professorenstellen erstellt die Berufungskommission der Fakultät aus den eingegangenen Bewerbungen einen Dreier-vorschlag. Der Rektor der Universität beruft dann auf der Basis dieser Liste einen Wissenschaftler bzw. eine Wissenschaftlerin und stellt diese Person auch an.
- Bei den Berufungsverfahren findet vor der Ruferteilung ein Kontakt mit der zuständigen Kirchenleitung statt. Diese wird darüber informiert, wer berufen werden soll. Im österreichischen Protestantengesetz heißt es dazu in § 15, 4, daß bei der Neubesetzung einer Lehrkanzel „mit der Evangelischen Kirchenleitung in Fühlungnahme über die in Aussicht genommenen Personen zu treten“ ist. Es handelt sich dabei „um ein sachlich auf die Besetzung von Universitätsprofessorenstellen beschränktes Anhörungsrecht.“<sup>3</sup>

Anders als im Bereich der römisch-katholischen Kirche, wo die entsprechenden Konkordats-Bestimmungen greifen, hat die evangelische Kirche kein verbindliches „nihil obstat“ zu erteilen. Weiters ist festzustellen, daß es im evangelischen Bereich auch keine kirchliche Institution (etwa ein kirchliches Lehramt) gibt, das der Fakultät übergeordnet wäre.

Das Verhältnis zwischen den Evangelisch-Theologischen Fakultäten und ihren Hochschullehrer/innen ist im Blick auf die entsprechenden

---

<sup>2</sup> Bundesgesetzblatt Nr. 182/1961 § 15.

<sup>3</sup> So M. Seböck, Universitätsgesetz 2002, S. 133.

Kirchenleitungen - nicht zuletzt dank dieser Rechtslage – grundsätzlich partnerschaftlich ausgerichtet.

## 1.2 Eine Praxis partnerschaftlicher Kooperation

Fakultät und Kirchenleitung sind dabei verbunden im gemeinsamen Dienst an und für die Kommunikation des Evangeliums von der Menschenfreundlichkeit Gottes. Die Fakultät hat das Wort Gottes, seine Verkündigung und alles, was damit zusammenhängt, wissenschaftlich zu erforschen, die Kirche hat die Weitergabe des Wortes Gottes in actu zu vollziehen. Der Fakultät obliegen dabei „die wissenschaftliche Ausbildung des geistlichen Nachwuchses“ und die „theologische Forschung und Lehre“.

Das Lehrangebot der Fakultät richtet sich dabei nach den Bedürfnissen, die sich aus der Tätigkeit eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin sowie der Lehrkräfte für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ergeben. Die theologischen Abschlußprüfungen für den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Berufsziel Pfarrer werden in Deutschland von einem kirchlichen Prüfungsamt abgenommen. Dabei berufen die Kirchen die Universitätsprofessor/innen zu Prüfern.

In Österreich wird dagegen das Studium der Evangelischen Theologie mit einer Prüfung an der Universität selbst abgeschlossen, was durch die Verleihung des Grades eines Mag. theol. auch sichtbar dokumentiert wird. An die Stelle des Magistergrades werden in Zukunft im Zusammenhang mit der Einführung der Bologna-Studienarchitektur der Bachelor- und der Mastergrad treten. Dabei ist sichergestellt, daß die Einführung der neuen Studienstruktur nicht zu einem Qualitätsverlust in der Ausbildung führen wird. Denn: die Kirche wird als Arbeitgeber niemanden mit einem Bachelorabschluß anstellen, sondern der Mastergrad wird die Voraussetzung für die Zulassung zur zweiten Ausbildungsphase (Vikariat) bilden.

Die Kirche ist im Prüfungsvorgang beim Erwerb des Masters in der Weise beteiligt, daß ein Vertreter der Kirche an den Abschlußprüfungen teilnimmt. Allerdings hat dieser kirchliche Repräsentant nicht das Recht, im Prüfungsvorgang selbst über die Benotung mit abzustimmen. Vielmehr handelt es sich um einen Beobachterstatus.

Bei der Erstellung von neuen Studienordnungen ist zu gewährleisten, daß die Kirchenleitung in den Prozeß der Ausarbeitung der Studiengänge eingebunden wird, was sich inhaltlich daraus ergibt, daß die Theologische Fakultät für „die wissenschaftliche Ausbildung des geistlichen Nachwuchses“ zuständig ist.

Aufgrund der dargestellten rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen begegnen sich Kirche und Fakultät als Partner auf gleicher Augenhöhe. Ein solches partnerschaftliches Zueinander bedeutet konkret:

- Die Kirche hat keinerlei rechtliche Möglichkeiten, begrenzend oder bestimmend auf die Forschungsaktivitäten der Fakultäten Einfluß zu nehmen. Ebenso wenig haben die Fakultäten die Möglichkeit oder den Auftrag, der Kirche Vorschriften zu machen und in ihre Belange gestaltend einzugreifen.
- Daß es zwischen beiden Institutionen zu einem regen Austausch und gemeinsamen Projekten kommt, ist aufgrund der Bezogenheit auf die gleichen Inhalte nicht nur zu erwarten, sondern nachgerade selbstverständlich. Es wäre überraschend, wenn die Theologieprofessor/innen nicht auch die aktuellen religiösen Fragen in Kirche und Gesellschaft aufgreifen und bearbeiten würden. Aber dies alles geschieht aus freien Stücken, nicht weil die Kirchen den Fakultäten die Agenda diktieren könnten oder umgekehrt.
- Zwischen den Fakultäten und ihren jeweiligen Landeskirchen kommt es im übrigen zu regelmäßigen Treffen, bei denen gemeinsam anliegende Fragen besprochen werden. Hier bei uns in Wien ist es so, daß in jedem Semester ein Treffen zwischen Fakultät und Kirchenleitung stattfindet. Im deutschsprachigen Raum gibt es neben diesen regionalen Treffen zusätzlich alle zwei Jahre eine große thematische Konferenz, bei der die Repräsentanten der Evangelischen Kirche in Deutschland (= EKD) und der Landeskirchen sowie je zwei Vertreter aller deutschen Fakultäten unter Einschluß der Wiener Fakultät beteiligt sind.

Im Blick auf das letzte Jahrzehnt ist im übrigen festzustellen, daß angesichts der gesamtgesellschaftlichen und universitären Entwicklungen das Verhältnis zwischen den Evangelisch-Theologischen Fakultäten und ihren jeweiligen Landeskirchen einschließlich der EKD deutlich enger geworden ist. Das Verhältnis zwischen der Ev.-Theol. Fakultät in Wien und der Evangelischen Kirche in Österreich hatte sich in den letzten fünfzehn Jahren ausgesprochen positiv gestaltet.

## **2. Die Fakultät als Ort theologischer Forschung**

Die Evangelisch-Theologischen Fakultäten sind der vorrangige Ort theologischer Forschung im Protestantismus. Das gilt seit der Reformationszeit. Es gibt auch einige kirchliche Einrichtungen, deren Aufgabe in der Forschung liegt. Diese Institutionen werden durch die EKD oder zumindest unter Beteiligung der EKD unterhalten. Für den Bereich der Religi-

onspädagogik ist das Comenius-Institut in Münster zu nennen. Für Ökumene-Fragen gibt es das Konfessionskundliche Institut in Bensheim, für sozialetische Fragen das Sozialwissenschaftliche Institut in Hannover. Dazu kommen das Institut für Kirchbau und kirchliche Kunst der Gegenwart an der Universität Marburg und das Kirchenrechtliche Institut der EKD in Göttingen. Für alle diese Institute gilt aber, daß sie sich nicht von den Theologischen Fakultäten abschotten, sondern eng mit diesen zusammenarbeiten.

## 2.1 Das Profil der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät

In den Evangelisch-Theologischen Fakultäten gibt es einen klassischen Grundbestand von fünf Disziplinen. Dazu gehören: (1) Alttestamentliche Wissenschaft, (2) Neutestamentliche Wissenschaft, (3) Kirchengeschichte, (4) Systematische Theologie (mit den Unterdisziplinen: Dogmatik und [Sozial-)Ethik]), (5) Praktische Theologie (mit den Unterdisziplinen: Homiletik, Religionspädagogik, Seelsorge, Gemeindeaufbau). Einzelne Fakultäten weisen noch besondere Schwerpunktsetzungen auf, die als Arbeitsstelle oder Institute organisiert sind: z.B. Institute für Diakoniewissenschaft, Ökumenische Institute, Christlich-archäologische Institute, Septuaginta-Arbeitsstelle, Qumran-Forschungsstelle.

Richten wir den Blick zurück auf unsere Wiener Ev.-Theol. Fakultät. Da gibt es zunächst die notwendige Abdeckung des Grundbedarfs hinsichtlich der fünf klassischen Disziplinen. Darüber hinaus gibt es besondere Schwerpunktsetzungen. Die Fakultät ist zunächst einmal in sechs Institute gegliedert:

- **Institut für Alttestamentliche Wissenschaft und Biblische Archäologie**

Neben der Grundversorgung des Faches stellt die Weisheitsliteratur Israels einen besonderen Forschungsschwerpunkt dar. Weiterhin werden wichtige Beiträge zur alttestamentlichen Wissenschaft aus dem angelsächsischen Bereich in deutscher Übersetzung zugänglich gemacht. Dazu kommen die Bemühungen darum, die Biblische Archäologie auszubauen.

- **Institut für Neutestamentliche Wissenschaft**

Neben der fachlichen Grundversorgung stellt die Geschichte des frühen Christentums den zentralen Forschungsschwerpunkt des Institutes dar. Darin ist die Bearbeitung der Apostolischen Väter und der Apologeten eingeschlossen.

- **Institut für Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Kirchliche Kunst**

Die Forschung im Institut konzentriert sich einerseits auf die Patristik einschließlich der Christlichen Archäologie und der spätantiken Kunst- und Kulturgeschichte. Andererseits liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte des Protestantismus im Alpen-Adria-Donau-Raum. Dafür wurde vor einigen Jahren eine eigene Professur für Territorialgeschichte errichtet. Einen dritten Forschungsbereich stellen die Kunst und die Kultur im Protestantismus dar.

- **Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft**

Seit Beginn der Fakultät gibt es in der Systematischen Theologie eine Professur mit dem Schwerpunkt Lutherische Theologie und eine Professur mit dem Schwerpunkt Reformierte Theologie. Dabei sind sowohl die dogmatischen wie auch die ethischen Fragen bei beiden Lehrstühlen angesiedelt. Neben der Grundversorgung des Faches sind für die zukünftige Arbeit vor allem folgende drei interdisziplinäre Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden: (1) Theologie der Religionen, (2) Bioethik und Medizinethik, (3) Theologie und Naturwissenschaften.

Am Institut ist auch eine Professur für Religionswissenschaft angesiedelt. Sie wurde im Jahre 2001 neu geschaffen, weil das Kollegium der Meinung war und ist, daß es heute für eine Theologische Fakultät notwendig ist, auch die religionswissenschaftliche Dimension in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten. Gegenwärtig wird hier im Sinne einer anwendungsorientierten Religionswissenschaft gearbeitet. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Islamforschung und dem interreligiösen Dialog.

- **Institut für Praktische Theologie und Religionspsychologie**

In diesem Institut werden Fragen der Homiletik, Liturgik, Seelsorge und Kybernetik [= Gemeindeaufbau] bearbeitet. Auch die Diakoniewissenschaft und das Kirchenrecht sind hier organisatorisch angebunden.

Einen besonderen Schwerpunkt des Instituts stellt die Religionspsychologie dar, was sich auch in der Bezeichnung des Institutes niederschlagen hat. In diesem Bereich besteht eine enge Kooperation mit der Psychologie und die Beteiligung an einem europäischen Masterstudien-gang in Religionspsychologie.

- **Institut für Religionspädagogik**

Daß es neben dem Institut für Praktische Theologie ein eigenes Institut für Religionspädagogik gibt, ist etwas Besonderes. Der Grund hierfür

liegt in der besonderen Situation der Evangelischen Kirche in Österreich. Da aufgrund der Diasporasituation alle Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht nur Konfirmandenunterricht erteilen, sondern auch alle ohne Ausnahme einige Stunden Religionsunterricht in der öffentlichen Schule geben müssen, ist es nötig, daß die Pfarrer/innen über eine entsprechende Qualifikation verfügen. Darum hat die Religionspädagogik im Wiener Studiengang ein ziemlich großes Gewicht.

Am Institut werden alle religions- und gemeindepädagogischen Fragen, d.h. die Bildungsfragen vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung in Schule, Gemeinde und Gesellschaft bearbeitet. Dabei zählen zu den besonderen Forschungsschwerpunkten die Bibeldidaktik, Kinderbibeln und Konfirmandenarbeit. Dazu kommt das Profil evangelischer Schulen unter Einschluß des diakonisch-sozialen Lernens.

#### • **Forschungsplattformen**

Die Forschung an der Universität Wien wird zunehmend in Forschungsplattformen organisiert. Die Ev.-Theol. Fakultät ist in diesem Sinne beteiligt am Institut für Ethik und Recht in der Medizin, das von der Juristischen, der Katholisch-Theologischen und der Evangelisch-Theologischen Fakultät getragen wird.

Gegenwärtig sind weitere Forschungsplattformen im Gespräch: Transformation der Religion, soziales Handeln im Wohlfahrtsbereich und Archäologie.

## **2.2 Gegenwärtige Herausforderungen für die theologische Reflexion**

Zunächst ist festzuhalten, daß der Bibel in unserer Fakultät, wie das für eine protestantische Fakultät gar nicht anders sein kann, eine zentrale Rolle zukommt. Und das ist nicht nur so in den Fächern Altes Testament und Neues Testament, sondern auch in den anderen Disziplinen spielt die Bibel eine wichtige Rolle, sei es, daß es um die Bibeldidaktik geht, sei es, daß es um die Homiletik geht, sei es, daß es um Fragen dogmatischer und ethischer Urteilsbildung geht.

Mit den letzten Hinweisen sind wir bereits in die Bereiche vorgedrungen, die sich gegenwärtig als besondere Herausforderungen für die Theologie erweisen. In der Erläuterung des Profils der Fakultät war oben bereits auf die Mitarbeit am Institut für Ethik und Recht in der Medizin hingewiesen worden. Die ethischen Herausforderungen aufgrund der Entwicklungen in Biologie und Medizin sowie der dort durchgeführten Forschungen haben in den letzten fünfzehn Jahren in besonderem Maße Möglichkeiten geboten, einerseits einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs und zur universitären Diskussion dieser Fragen zu leisten und



andererseits die Kirchenleitung und die Synode in diesen Fragen zu beraten und bei der Formulierung von Stellungnahmen behilflich zu sein. Die Kriterien für solche Stellungnahmen können nur aus dem Evangelium selbst, dem biblischen Verständnis des Menschen als Ebenbild Gottes und der biblischen Aussage von der Würde des Menschen gewonnen werden.

In den Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung im Blick auf das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens ist gegenwärtig die Theologie in besonderem Maße herausgefordert. Dabei steht in Österreich gegenwärtig der Islam im Blickpunkt des Interesses. Hier sind die Religionswissenschaft als Begleiterin des Dialogs mit dem Islam und die Systematische Theologie hinsichtlich der Frage einer Theologie der Religionen als Gesprächspartner gefragt.

In sozialer Hinsicht konfrontiert uns die gesellschaftliche Entwicklung, nicht zuletzt wegen der demographischen Veränderungen, mit großen Herausforderungen. Alle vierzehn, im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich zusammengeschlossenen christlichen Kirchen – die sowohl der westlichen wie der östlichen Tradition des Christentums angehören – haben in einem längeren Diskussionsprozeß ein gemeinsames „Sozialwort“ erarbeitet, das im Jahre 2003 der Öffentlichkeit übergeben wurde. Es ist in der Gesellschaft auf großes Interesse gestoßen.

Gegenwärtig beginnt im Zusammenhang mit dem Nachdenken über Fragen der Kirchenreform eine Diskussion darüber, daß Christen in Fragen ihres eigenen Glaubens sprachfähiger werden müßten und wie das geschehen kann. Für die theologische Fortbildung der Gemeindeglieder sind sogenannte „Glaubenskurse“ im Gespräch. Es gibt gegenwärtig über zwanzig ausgearbeitete Glaubenskurse. Die Frage der theologischen Bildung der Laien ist zweifellos ein Thema, das auch für eine Theologische Fakultät von großem Interesse ist.

Aber auch die Fragen einer politischen Ethik stehen immer wieder an. Als ich im Jahre 1999 Dekan der Fakultät geworden war, stellte sich aufgrund von konkreten Vorkommnissen in unserem Lande und in unserer Kirche die Frage nach dem politischen Standort und Handeln unserer Kirche. Man muß zur Erklärung sagen, daß die Evangelische Kirche in Österreich sich nach 1945 politisch weitestgehend abstinenter verhalten hatte, daß aber seit Mitte der 1990er Jahre deutlich wurde, daß eine Neubestimmung des Verhältnisses zur Politik und eine Klärung der Stellung zur Demokratie anstand. Das Fakultätskollegium hat seinerzeit in einem Schreiben die Kirchenleitung gebeten, bei der nächsten Zusammenkunft der Synode den Vorschlag für einen synodalen Prozeß zu dieser Frage einzubringen. Dies geschah dann auch. In einem zweijährigen Prozeß wurde diese Frage in der gesamten Kirche intensiv diskutiert. Am Ende kam es zur einstimmigen Verabschiedung einer Denkschrift „Evangelii-

sche Kirchen und Demokratie in Österreich“ durch die Generalsynode unserer Kirche, in der die Entwicklung zur Demokratie bejaht und die Aufgaben der Kirche bestimmt wurden.<sup>4</sup> Ich berichte dies, weil es ein gutes Beispiel dafür ist, daß das Verhältnis von Fakultät und Kirchenleitung keine Einbahnstraße darstellt, sondern ein wechselseitiges Sich-Befragen und Beraten im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit meint.

Im jüngsten Entwicklungsplan der Universität Wien haben sich diese Herausforderungen in der Formulierung von Themenbereichen und Forschungsschwerpunkten für die Evangelisch-Theologische Fakultät auf folgende Weise niedergeschlagen:<sup>5</sup>

Ihre Ziele sucht die Fakultät durch die zwei Forschungsfelder „Quellen des Christentums“ und „Religion und Theologie in einer multikulturellen Gesellschaft“, die jeweils zwei bzw. vier fokussierte Forschungsschwerpunkte umfassen, zu erreichen:

### *I. Quellen des Christentums*

#### *(1) Interpretation der Quellen des Christentums im Kontext der antiken Welt*

Die Bibel ist die Hauptquelle des Christentums und ein zentrales Dokument abendländischer Kultur und Geistesgeschichte. Daher ist die textwissenschaftliche Erforschung dieser Schriften für die evangelische Theologie unverzichtbar.

#### *(2) Biblische und christliche Archäologie*

Dieser Schwerpunkt fokussiert auf die für die Interpretation der Quellschriften notwendigen hermeneutischen Bedingungen und verlangt eine interdisziplinäre Kooperation der alttestamentlichen und neutestamentlichen Wissenschaften, der Kirchengeschichte sowie der biblischen und christlichen Archäologie, wobei die archäologische Tradition der Fakultät weiter ausgebaut werden soll.

### *II. Religion und Theologie in einer multikulturellen Gesellschaft*

#### *(1) Bibelrezeption im Kontext der Moderne*

Die Bibelrezeption im Kontext der Moderne und ihre hermeneutische Fragestellung haben seit dem 2. Weltkrieg insbesondere für die Evangeli-

<sup>4</sup> Abgedruckt in: Schulfach Religion 22, 2003, Nr. 1-2, S. 73-102: „Evangelische Kirchen und Demokratie in Österreich. Denkschrift der Generalsynode 2002.“ – Vgl. auch die Dokumentation einer diesbezüglichen Ringvorlesung der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Wintersemester 2001/2002: Ulrich H. J. Körtner (Hrsg.), Kirche-Demokratie-Öffentlichkeit. Ort und Auftrag der Kirchen in der demokratischen Gesellschaft, Innsbruck-Wien 2002.

<sup>5</sup> Universität Wien, Entwicklungsplan der Universität Wien 2012, Wien 2008, S. 49f.

sche Theologie an Bedeutung zugenommen, wobei deren Aspekte nur interdisziplinär zu erforschen sind.

*(2) Wahrnehmung von Religion in der pluralen Gesellschaft*

Die Gottesfrage im Blick auf die Theologie der Religionen sowie in der säkularisierten westlichen Gesellschaft hat in der Forschung seit dem Zweiten Weltkrieg zunehmend an Bedeutung gewonnen, vor allem in religionsphilosophischer Hinsicht. Für die systematische Erforschung von diesem Fragenkomplex sprechen sowohl die erbrachten Leistungen als auch die Widmung von Professuren der Fakultät.

*(3) Protestantismus in Südosteuropa und in der Ökumene*

Der Protestantismus im südosteuropäischen Raum, seine Geschichte, Entwicklung und Bedeutung ist ein Proprium der Evangelisch-Theologischen Fakultät spezifisch an der Universität Wien und stellt in einem besonderen Sinn den *genius loci* dar. In dieser Hinsicht hat die Fakultät eine führende Rolle in diesem Bereich übernommen.

*(4) Theologie und Ethik im Diskurs der Wissenschaften*

Seit geraumer Zeit steigt der gesellschaftliche Bedarf an ethischer Urteilsbildung, die aber zugleich durch den modernen Pluralismus erschwert wird. Fortgesetzt werden soll die Zusammenarbeit mit der Katholisch-Theologischen Fakultät auf den Gebieten der ökumenischen Ethik sowie der Bio- und Medizinethik. Der Fokus liegt auf Fragen der Anthropologie sowie der interreligiösen Medizin- und Pflegeethik.

Es ist nun sicherlich so, daß Äußerungen zu Themen, die „dran“ sind, auf ganz unterschiedliche Weise in der Pfarrgemeinde und in den Kirchenleitungen wahrgenommen und rezipiert werden. Im folgenden Abschnitt möchte ich wichtige Formen und Kanäle der Kommunikation, mittels deren Hochschullehrer/innen in Gemeinde und Kirche hineinwirken (können), benennen.

### **3. Formen und Wege der Kommunikation**

Anspruch auf eine vollständige Zusammenstellung wird dabei nicht erhoben. Ich gehe wiederum phänomenologisch vor und lasse mich von den eigenen Erfahrungen aus der Zeit meiner jahrzehntelangen Hochschullehrertätigkeit leiten. Die Punkte, an denen ich meine theologischen Kompetenz in kirchliche Zusammenhänge einbringen konnte, waren insbesondere dort gegeben, wo ich tätig war in der Lehrer- und Pfarrerfortbildung, als Berater in religionspädagogischen und theologischen Fragen,

in kirchlichen Synoden und ihren Ausschüssen, als Mitarbeiter im Bereich der Evangelischen Erwachsenenbildung, durch Mitarbeit in wissenschaftlichen Beiräten unterschiedlicher Art und durch Vorträge und Veröffentlichungen zu einer Vielfalt von Themen.

### 3.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Für die Berufe des Pfarrers und des Religionslehrers gilt in gleicher Weise wie für andere Berufe, daß mit dem bestandenen Examen (Berufsvorbildung) die berufliche Bildung nicht ein für allemal abgeschlossen ist. Vielmehr besteht die Notwendigkeit der beruflichen Fortbildung, um neue Einsichten der theologischen Forschung aufzunehmen und neue religionspädagogische Entwicklungen und Erkenntnisse kennenzulernen. Dabei ist für die evangelischen Pfarrer/innen der Konfirmandenunterricht ein besonders wichtiges Arbeitsfeld, im Hinblick auf welches sie immer wieder neuer Anstöße und Anregungen bedürfen. Bei den Religionslehrkräften geht es altersmäßig gesehen um eine größere Spannweite. Während in der Ausbildung (Vikariat und Referendariat) Hochschullehrer/innen eher selten beteiligt sind, ist dies in der Fort- und Weiterbildung häufiger der Fall:

- (1) Dabei sind in der Fortbildung der Pfarrer/innen und Lehrer/innen, aber auch von weiteren kirchlichen Mitarbeiter/innen (Kindergärtnerin, Diakon, Jugendarbeiter) Theologieprofessor/innen aller Disziplinen beteiligt. Dabei geht es darum, daß im Rahmen einer bereits vorhandenen Ausbildung eine Aktualisierung vorgenommen wird. Hier sind die sogenannte Fortbildung in den ersten Amtsjahren und die Pastoralkollegs für die Pfarrer/innen und die Fortbildungsveranstaltungen für Religionslehrer/innen als institutionalisierte Formen zu nennen.
- (2) Darüber hinaus arbeiten auch in der Weiterbildung von Lehrkräften und anderen kirchlichen Mitarbeitern Theologiedozenten mit. Dabei geht es darum, auf einer vorhandenen Ausbildung aufzubauen bzw. an diese anzuknüpfen und die Befähigung für eine höheren Qualifikation zu erwerben: z.B. qualifiziert sich eine Lehrkraft mit der Lehrberechtigung für den Religionsunterricht in der Grundschule weiter, um auch Religionsunterricht in den höheren Klassenstufen erteilen zu können.

### 3.2 Wirken durch Veröffentlichungen

Eine wesentliche Möglichkeit, gestaltend auf die kirchliche Praxis einzuwirken, nehmen Hochschullehrer/innen mittels ihrer Veröffentlichungen wahr. Hier kann es sich um kleinere Artikel, Aufsätze in Zeitschriften und selbstständige Veröffentlichungen (Bücher, Broschüren) handeln. Dabei kann man drei Kategorien von Veröffentlichungen unterscheiden:

- zum einen die „rein“ fachlich-wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die primär für die Fachkollegen im Hochschulbereich bestimmt sind;
- zum andern die „professionellen“ Publikationen, die sich an die einschlägigen Berufsgruppen (Pfarrer/innen, kirchliche Mitarbeiter/innen, Lehrer/innen usw.) wenden und
- zum dritten die allgemeinverständlichen Veröffentlichungen, die für Personen in Kirche und Gesellschaft im allgemeinen gedacht sind.

Dabei kann es sich sowohl um die individuelle Arbeit eines einzelnen Forschers als auch um die Zusammenstellung von thematisch orientierten Bänden, die das Ergebnis von Tagungen, Symposien oder gemeinsam durchgeführten Projekten sind, handeln. Dabei sind die professionellen Veröffentlichungen hinsichtlich ihrer Reichweite von besonderem Gewicht. Ich nenne einige Beispiele:

- (1) Vor allem die Bibelwissenschaftler und die Praktischen Theologen, aber auch Systematische Theologen sind häufig an der *Ausarbeitung von Predigthilfen* oder *Predigtmeditationen* beteiligt. Dabei handelt es sich um regelmäßig erscheinende Buch- oder Zeitschriftenreihen, die eigens für die Vorbereitung der sonntäglichen Predigt gemäß der Perikopenordnung konzipiert sind<sup>6</sup>. Dies ist ein Bereich von besonderer Wichtigkeit, weil die Predigt ja für die reformatorischen Kirchen von besonderer Bedeutung ist. Hier geht es um den Kernbereich protestantischer Spiritualität.
- (2) *Veröffentlichungen zu zentralen theologischen Fragen* (Gott, Jesus, Ewigkeit, Schöpfung ...) mit dem Ziel, die christlichen Aussagen im Horizont gegenwärtigen Menschseins und gegenwärtiger gesellschaftlicher Fragestellungen verständlich zu machen. Hier geht es also um den Dialog mit der Gesellschaft. Dabei kommt gegenwärtig den Fragen des Verhältnisses von Naturwissenschaft und Schöpfung und dem Gottesverständnis ein besonderes Gewicht zu. Bei dieser Art von Veröffentlichungen sind grundsätzlich alle Fachvertreter als Autoren denkbar.

---

<sup>6</sup> Zum Beispiel: Göttinger Predigtmeditationen (Göttingen), Predigtstudien (Stuttgart), Calwer Predigthilfen (Stuttgart), Zeitschrift für Gottesdienst und Predigt (Güterloh), Göttinger Predigten im Internet.

Aber die Systematischen Theologen sind hier in besonderem Maße gefragt. Auch die Kategorie der bereits zuvor genannten „Glaubenskurse“ gehört hierher. Dabei geht es eben auch um die Elementarisierung theologischer Inhalte.

- (3) *Veröffentlichungen zu ethischen Fragestellungen.* Angesichts des gewachsenen ethischen Orientierungsbedarfes in unseren Gesellschaften und angesichts der neuen Herausforderungen aufgrund der Forschungen im Bereich von Biologie und Medizin boomen die ethischen Fragestellungen. Damit sind Veröffentlichungen zu ethischen Themen gefragt und nicht nur kirchlich sondern auch gesellschaftlich gesehen hochrelevant. Allerdings sind die Fragestellungen inzwischen so speziell und diffizil, daß vor allem die Ethiker hier gefragt sind.

### 3.3 Tätigkeit als Referent/in

Neben dem gedruckten Wort spielt auch das gesprochene Wort eine wichtige Rolle. Auch hier sind wiederum vielfältige Aktivitäten auf den unterschiedlichsten Ebenen zu nennen. Die Themen können explizit theologisch, ethisch und praktisch-theologisch/religionspädagogisch ausgerichtet sein. Die Orte, an denen die Vorträge gehalten werden, decken das gesamte Spektrum des kirchlichen Lebens ab. Dabei kann es sich handeln um

- die Pfarrgemeinde als Ganze
- oder um einzelne Gruppen in der Pfarrgemeinde (z.B. Jugendliche),
- die regionale Ebene (regionales Bildungszentrum, regionale Zusammenkünfte: z.B. Frauen- oder Männertag)
- die Akademie in der Stadt, in der Region oder auf der gesamtkirchlichen Ebene
- die Synode oder andere kirchliche Gremien
- den Kirchentag.

### 3.4 Beratungstätigkeit und Mitarbeit in kirchlichen Gremien und Synoden

Aufgrund ihrer jeweiligen Fachkompetenz sind die Theologen und Theologinnen der Fakultäten in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen als Experten gefragt. Dabei reicht das Spektrum von der persönlichen Beratung kirchenleitender Personen auf individueller Basis bis hin zu gutachtlichen Äußerungen und der Mitarbeit in Synoden und kirchlichen Gremien. Ich nenne wiederum einige Beispiele:

- (1) *Individuelle Beratung von kirchenleitenden Personen oder Institutionen* (z.B. kann der Religionspädagoge vom Bildungsreferenten einer Landeskirche um Rat gefragt werden im Blick auf Schulfragen, Fragen des Religionsunterrichts oder des evangelischen Schulwesens; oder der Religionswissenschaftler kann konsultiert werden hinsichtlich des Umgangs mit dem Islam und Fragen des interreligiösen Dialogs; oder der Dogmatiker kann vom Ökumenebeauftragten befragt werden hinsichtlich anstehender systematisch-theologischer Fragen usw.).
- (2) *Mitarbeit in kirchlichen Gremien, Ausschüssen, wissenschaftlichen Beiräten*: Hier sind vor allem die Bildungskommissionen (Religionspädagoge), Gottesdienst- und Liturgieausschüsse (Praktischer Theologe, Liturgiewissenschaftler), Theologische Ausschüsse (alle Fachvertreter) sowie Gremien für Fragen der Diakonie, Ökumene und Ethik zu nennen. Dazu kommt die Tätigkeit in wissenschaftlichen Beiräten (z.B. eines religionspädagogischen Institutes, einer Akademie).
- (3) *Die Mitarbeit in Synoden* ist in vielen Landeskirchen so geregelt, daß ein oder zwei Vertreter der jeweiligen Evangelisch-Theologischen Fakultät(en) im Bereich der Landeskirche Sitz und Stimme in der Synode haben. Häufig sind diese dann auch Mitglieder im jeweiligen Theologischen oder Bildungsausschuß.

Ich denke, daß damit die wesentlichsten Ansatz- und Kontaktpunkte genannt sind, an denen heute die Vertreter/innen der universitären wissenschaftlichen Theologie im Bereich des deutschsprachigen Protestantismus Möglichkeiten haben, ihre Erkenntnisse und Einsichten aus der wissenschaftlich-theologischen Beschäftigung mit den Fragen von Glaube, Religion und Kirche in die Realität der kirchlichen Praxis einzubringen, um auf diese Weise ihren Beitrag zu leisten, daß neue theologische Erkenntnisse auf der Ebene von Pfarrgemeinden und Kirchenleitungen ankommen und zu einer sachgemäßen und verantwortbaren Gestaltung kirchlicher und christlicher Existenz heute beitragen.